

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : D40 (Nissan Navara)
Hersteller : Nissan Center Europe GmbH

Teilegutachten Nr. 106XT0019-02

Prüfgegenstand : vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombination
unter Verwendung eines Nissan Serienrades

Fahrzeugtyp : D40

Hersteller : Nissan Center Europe GmbH
Renault Nissan Straße 6-10
50321 Brühl

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : D40 (Nissan Navara)
Hersteller : Nissan Center Europe GmbH

TEILEGUTACHTEN

Gemäß Anlage XIX zu § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß §19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Rad- / Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Prüfung nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen / Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach §13 FZV (Mitteilungspflichten bei Änderungen) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1 Name und Anschrift des Herstellers

Nissan Center Europe GmbH
Renault Nissan Straße 6-10
50321 Brühl

2 Name und Anschrift des Technischen Dienstes

Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln, Deutschland

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : D40 (Nissan Navara)
Hersteller : Nissan Center Europe GmbH

3 Prüfgegenstand

3.1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombination unter Verwendung eines Nissan Serienrades

Angaben zu den Rädern

Radtyp : ohne

Identifizierungsnummer : 4X00B

Kennzeichnung : Felgenreöße, Einpresstiefe, o.a. Identifizierungsnummer sowie teilweise Hersteller bzw. Herstellerwarenzeichen, Produktionslos und Herstellungsdatum

Ort der Kennzeichnung : auf der Radinnenfläche

Hersteller : HLS, Spanien

Felgenreöße : 7J x 17

Einpresstiefe in mm : 30 (positiv)

Art und Werkstoff : entteiliges Leichtmetallrad (Aluminium)

maximal zul. Achslast in kg : 2033

Lochkreis Ø in mm : 114,3

Lochzahl : 6

Mittenloch Ø in mm : 66,1

Art der Zentrierung : Mittenzentrierung

Spurverbreiterung in mm : keine

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : D40 (Nissan Navara)
Hersteller : Nissan Center Europe GmbH

- Bereifung : 235/70R17 111Q M+S
wahlweise
245/70R17 110Q M+S
255/70R17 110Q M+S
265/70R17 115Q M+S
wahlweise auch mit höherer Tragfähigkeits-Kennzahl
und/oder höheren Geschwindigkeits-Kennbuchstaben
- 3.2 Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 07.03.2012
- 3.3 Datum der Prüfung : 07.03.2012
- 3.4 Ort der Prüfung : Köln

4 Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan (E)

Fahrzeugtyp : D40

Handelsbezeichnung : Nissan Navara

Ausführungen
(gemäß ABE) : B422F, B522F, D423F, D433F, D523F, D533F, D644F

ABE Nr. : L617 Nachtrag 08 bis 11

4.2 Auflagen und Hinweise

- 1) Auf Achse 1 und 2 muß jeweils die gleiche Rad-/Reifenkombination verwendet werden.
- 2) Bei der Bereifung 265/70R17 ist eine Überprüfung und ggf. Angleichung von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler erforderlich.
Wenn eine Angleichung erforderlich ist, kann diese Bereifung nicht als wahlweise Größe aufgenommen werden.
- 3) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Lenkungs- und Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : D40 (Nissan Navara)
Hersteller : Nissan Center Europe GmbH

- 5) Die Bezieher der Rad-/Reifenkombination sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 6) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Nissan Kegelbundradmuttern verwendet werden.
- 7) Werden Winterreifen (mit M+S-Kennzeichnung) gefahren, deren Geschwindigkeitsindizes die maximale Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges nicht abdecken, so ist die für diese Reifen maximal zulässige Geschwindigkeit im Blickfeld des Fahrers anzugeben (deutlich sichtbarer Aufkleber). Diese Geschwindigkeit darf im Fahrbetrieb nicht überschritten werden.
- 8) Die Verwendung von Schneeketten in Verbindung mit der Reifengröße 235/70R17 und 245/70R17 ist möglich.
- 9) Die Bezieher der Rad-/Reifenkombination sind darauf hinzuweisen, daß in Verbindung mit der Reifengröße 255/70R17 oder 265/70R17 nur die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten auf den Antriebsrädern der Achse 2 ist möglich.

5 Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand: 08/2008).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Die Anforderungen der o.a. Prüfgrundlage werden erfüllt. Hinsichtlich der Radfestigkeit liegen Nissan Freigaben vor.

5.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3 beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4 angegebenen Verwendungsbereiches.

6 Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen zur Durchführung der Begutachtung

siehe 4.2

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : D40 (Nissan Navara)
Hersteller : Nissan Center Europe GmbH

7 Angaben zur Zulassungsbescheinigung

Feld 22 (z.B.) : 15.1 u. 15.2: auch genehm.vuh 245/70R17 110Q M+S a.
Nissan LM-Rad 7Jx17,ET 30,Kennz. 4X00B*

8 Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag

9 Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

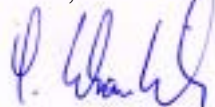
Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001:2008 mit der Registrier-Nr.: 99004 (Zertifizierungsstelle: DAR KBA-ZM-A 00010-95) den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Dienstes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.¹⁾

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen oder wenn der Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers oder eines Nissan Vertragshändlers gekennzeichnet sind.

Köln, den 07.03.2012



Dipl.-Ing. Lothar Scharrenbroich

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : D40 (Nissan Navara)
Hersteller : Nissan Center Europe GmbH

Anlage 0

Erläuterungen zum Nachtrag

Es wird berichtigt : --

Es wird geändert : - Kennzeichnung des LM-Rades (Wegfall der ersten 5 Stellen)

Es wird hinzugefügt : --

Es entfällt : - Stahlrad 7Jx17, Kennz. 40300 3X00A